

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2023)

zum Thema:

**Gedenken schützen – Was tut der Senat, um Stolpersteine zu sichern?**

und **Antwort** vom 25. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2023)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17064  
vom 17. Oktober 2023  
über Gedenken schützen – Was tut der Senat, um Stolpersteine zu sichern?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen von Stolpersteinen gab es nach Kenntnis des Senats im Land Berlin seit 2019 (bitte aufschlüsseln nach Datum, Anzahl, Tatvorwurf und Adresse)? In wie vielen dieser Fälle konnten Tatverdächtige ermittelt werden?
2. In wie vielen dieser Fälle wurde eine Kategorisierung als politisch motivierte Straftat vorgenommen (bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.:

In Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen beschränkt der Senat die Beantwortung auf die Übermittlung der in der Antwort aufgeführten allgemeinen statistischen Daten. Hierdurch wird eine hinreichende Anonymisierung gewährleistet, um eine mögliche Identifizierbarkeit der betroffenen Personen auszuschließen.

Bei Straftaten, die sich gezielt gegen Stolpersteine richten, nimmt die Polizei Berlin grundsätzlich eine politische Motivation an.

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangstatistik.

Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzen Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Zur Beantwortung der Anfrage wurden die Daten aus dem Zeitraum Januar 2019 bis 18. Oktober 2023 aller Phänomenbereiche der PMK herangezogen, bei denen in der Sachverhaltsdarstellung das Kriterium „Stolperstein“ vorhanden war.

Bislang konnten für das Jahr 2023 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Daher stellen die aufgeführten Fallzahlen für 2023 nicht das gesamte Fallaufkommen dar, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Es kann nur die Anzahl der Fälle erhoben werden. Die Anzahl der beschädigten bzw. entwendeten Stolpersteine wird statistisch nicht erfasst.

Im angefragten Zeitraum sind 23 Fälle bekannt geworden.

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Monat	Zähl delikt	Bezeichnung	Bezirk	Phänomenbereich
2019	Mai	§ 242 StGB	Diebstahl	Mitte	PMK -rechts-

Jahr	Monat	Zähldelikt	Bezeichnung	Bezirk	Phänomenbereich
2019	September	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Tempelhof-Schöneberg	PMK -rechts-
2020	Juni	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Friedrichshain-Kreuzberg	PMK -rechts-
2020	Oktober	§ 186 StGB	Üble Nachrede	Neukölln	PMK -links-
2020	November	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Friedrichshain-Kreuzberg	PMK -rechts-
2020	Dezember	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	Mitte	PMK -rechts-
2021	April	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Tempelhof-Schöneberg	PMK -NZ-
2021	Mai	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	Mitte	PMK -rechts-
2021	Juni	§ 185 StGB	Beleidigung	Neukölln	PMK -rechts-
2021	November	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Pankow	PMK -NZ-
2022	April	§ 242 StGB	Diebstahl	Steglitz-Zehlendorf	PMK -NZ-
2022	Juni	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Friedrichshain-Kreuzberg	PMK -NZ-
2022	Juli	§ 243 StGB	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	Pankow	PMK -NZ-
2022	August	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Friedrichshain-Kreuzberg	PMK -rechts-
2022	August	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Friedrichshain-Kreuzberg	PMK -NZ-
2022	August	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Lichtenberg	PMK -rechts-
2022	September	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Mitte	PMK -rechts-
2022	September	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Steglitz-Zehlendorf	PMK -rechts-
2022	Oktober	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Mitte	PMK -rechts-
2022	November	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Pankow	PMK -NZ-

Jahr	Monat	Zähldelikt	Bezeichnung	Bezirk	Phänomenbereich
2023	Januar	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Pankow	PMK -SZ-
2023	Mai	§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Pankow	PMK -SZ-
2023	Juni	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Pankow	PMK -rechts-

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 18. Oktober 2023

#### Erläuterung:

Abkürzung	Bedeutung
PMK -rechts-	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
PMK -links-	Politisch motivierte Kriminalität -links-
PMK -NZ-	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- (gültig bis 31. Dezember 2022)
PMK -SZ-	Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung- (gültig ab 1. Januar 2023)

In einem der 23 aufgeführten Fälle wurde ein Tatverdächtiger bekannt.

3. In wie vielen dieser Fälle konnte ein\*e Täter\*in verurteilt werden (bitte aufschlüsseln nach Datum, Adresse und Tatvorwurf des konkreten Falls sowie Strafmaß)?

Zu 3.:

Es liegen keine rechtskräftigen Verurteilungen im Sinne der Frage vor.

4. In wie vielen der in 1 genannten Fälle konnte der Stolperstein wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht/ein angemessener Ersatz gestellt werden? Gibt es hierfür ein reguläres Verfahren?

Zu 4.:

Beschädigte, zerstörte und entwendete Stolpersteine werden, sobald es das Herstellungsverfahren zulässt, neu hergestellt und an derselben Stelle eingesetzt, um im Fall einer mutwilligen Beschädigung oder Entwendung keinen Anreiz zu schaffen, dies erneut zu versuchen.

Auch im Fall des Verlusts etwa durch Bauarbeiten soll das Gedenk- und Erinnerungszeichen, das Angehörigen, Nachbarinnen und Nachbarn viel bedeutet, wieder eingesetzt werden.

Das reguläre Verfahren sieht vor, dass nach der Meldung eines Verlusts dieser an die jeweils zuständige bezirkliche Stolperstein-Initiative gemeldet wird und diese den bzw. die Stolperstein(e) erneut herstellen lässt.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um beschädigte Stolpersteine zu reparieren oder zu ersetzen?

Zu 5.:

Der Senat von Berlin hat 2012 die Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin eingerichtet. Deren Aufgabe ist unter anderem, Stolpersteine, die beschädigt, entwendet oder zerstört wurden, mit Unterstützung durch die bezirkswise organisierten ehrenamtlichen Strukturen neu herzustellen und wieder einzusetzen.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Stolpersteine vor Beschädigung, Zerstörung und Entwendung zu schützen?

Zu 6.:

Sowohl bei den Stolperstein-Initiativen als auch bei der Koordinierungsstelle Stolpersteine geht man davon aus, dass Stolpersteine eher durch Baumaßnahmen verloren gehen als durch mutwillige Entwendung.

Angesichts der circa 10.000 verlegten Stolpersteine in Berlin ist es unmöglich, jeden einzelnen physisch vor Beschädigung, Entwendung oder Zerstörung zu schützen.

Durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin hat der Senat jedoch eine Struktur geschaffen, die ein breites, in der Gesellschaft verankertes ehrenamtliches Engagement koordiniert.

Hierdurch erfolgt eine zeitnahe Meldung von beschädigten, entwendeten oder zerstörten Stolpersteinen.

Damit ist eine schnelle Reaktion gesichert, die das klare Signal aussendet, dass die Beschädigung, Entwendung oder Zerstörung keinen nachhaltigen Effekt hat.

Berlin, den 25. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport